



Hinweise:

- Grundstücksgrenze
- 652/1 Flurstücksnummer
- ▨ Best. Gebäude
- Öffentl. Verkehrsfläche

Festsetzungen:

- ▬▬ Geltungsbereich

Mitterfelden den 13.02.1996
Bauamt

Die Gemeinde Airing erläßt aufgrund § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmeG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

über die Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich

§ 1

In dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Geltungsbereich sind Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zulässig. Der Lageplan vom 13.02.1996 ist Bestandteil dieser Satzung.

Den Vorhaben kann nicht entgegen gehalten werden, daß sie der Darstellung im Flächennutzungsplan (Fläche für die Landwirtschaft) widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitterfelden, 04.06.1996

Waldhutter
Waldhutter
1. Bürgermeister



Verfahrenshinweise

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.06.1996 Beschluß Nr. 162 die Lückenfüllungssatzung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mitterfelden, 19.06.1996

Waldhutter
Waldhutter
1. Bürgermeister



Die Lückenfüllungssatzung wurde gem. § 11 Abs. 1 dem Landratsamt Berchtesgadener Land angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der in § 11 Abs. 3 BauGB festgesetzten Frist nicht geltend gemacht.

Mitterfelden, 02.01.1997

Waldhutter
Waldhutter
1. Bürgermeister



Die Lückenfüllungssatzung wurde ab Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 17.9.1996 im Amtsblatt Nr.38 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Mitterfelden, 02.01.1997

Waldhutter
Waldhutter
1. Bürgermeister

